

Ideenwettbewerb

Gemeinsam für nachhaltige Textil-Lieferketten



**Bündnis für
nachhaltige Textilien**

Was ist der Ideenwettbewerb?

Beim Ideenwettbewerb reichen Textilbündnismitglieder Projektideen ein und bewerben sich um einen öffentlichen Beitrag zur Umsetzung des Projekts. Die Projekte sollen dem Bündnisziel dienen, die **Umwelt- und Arbeitsbedingungen in der Textilbranche zu verbessern**.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Thematische Ausrichtung

Die Projekte sollten sich auf mindestens ein Fokusthema beziehen:

- Beschwerdemechanismen und Abhilfe
- Existenzsichernde Löhne und Einkaufspraktiken
- Geschlechtergerechtigkeit
- Kreislaufwirtschaft und Klima

Geographische Ausrichtung

Die Projekte können in mehreren Ländern umgesetzt werden, mindestens eins davon muss zu den Partnerländern des Bundesentwicklungsministeriums (BMZ) gehören.

Dauer

Die Laufzeit beträgt mindestens sechs Monate, die Projekte können nach erfolgreichem Vertragsschluss frühestens im Mai 2023 in die Umsetzung starten und müssen spätestens im Januar 2025 enden.

Fördervolumen

Das Gesamtprojektvolumen setzt sich aus dem Eigenbeitrag der Projektpartner und dem öffentlichen Förderanteil zusammen. Letzterer kann zwischen **EUR 50.000 und EUR 199.000 pro Projekt** liegen. Ihren Eigenbeitrag leisten die Projektpartner durch finanzielle und sogenannte in-kind-Leistungen (zum Beispiel die Arbeitszeit von Mitarbeiter*innen). Die Anteilshöhe am Gesamtprojektvolumen richtet sich nach der Größe der beteiligten Unternehmen. Sie muss mindestens 40 % des Gesamtvolumens ausmachen. Ein höherer Eigenanteil am Projektbudget wird im Projektvorschlag positiv bewertet.

Wirkungsmessung

Alle Teilnehmer am Ideenwettbewerb erarbeiten ein Konzept für die Wirkungsmessung, inklusive der Ziele (KPIs), benötigten Daten, Art und Weise der Wirkungsmessung und Verantwortlichkeiten.

Wer kann sich bewerben?

Jede Projektpartnerschaft besteht aus **mindestens drei Textilbündnismitgliedern aus mindestens zwei verschiedenen Akteursgruppen**. Darunter sollte sich eine Nichtregierungsorganisation oder Gewerkschaft befinden, wahlweise aus Deutschland und/oder dem Implementierungsland. Weitere Akteure können sich als Kooperationspartner beteiligen.

Warum bewerben?

Holen Sie sich Unterstützung bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten! Durch den Zusammenschluss in Projektpartnerschaften können Sie Ihre Ressourcen bündeln, finanzielle Förderung erhalten und die vom Bündnissekretariat bereitgestellten Projekthilfen nutzen.

Wie findet die Auswahl statt?

Jede Projektpartnerschaft kann sich mit einem Kurzkonzept bis zum 13.02.2023 beim Ideenwettbewerb bewerben. Zusammen mit dem BMZ trifft das Bündnissekretariat eine Vorauswahl anhand der Auswahlkriterien. Die Strategiekreise des Textilbündnisses können die Projekte innerhalb ihres Fokusthemas kommentieren. Die Projektpartner arbeiten das Konzept zusammen mit dem Bündnissekretariat final aus. Erfüllt es alle Mindestkriterien und schneidet bei der inhaltlichen Bewertung (zusätzliche Kriterien) gut ab, qualifiziert sich die Projektpartnerschaft für eine öffentliche Finanzierung. Insgesamt können bis zu acht Projekte gefördert werden, mindestens aber ein Projekt pro Fokusthema.

Welche Dokumente sind relevant?

Alle Informationen rund um den Ideenwettbewerb können Sie unseren Förderrichtlinien entnehmen. Nutzen Sie für Ihre Bewerbung bitte das bereitgestellte Kurzkonzept.

An wen kann ich mich mit Fragen wenden?

Wenden Sie sich mit Ihrer Frage gerne an mail@textilbuendnis.com! Außerdem bietet das Bündnissekretariat Workshops zum Ideenwettbewerb an.